

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 6.10.2022 zu Tagesordnungspunkt **6.1** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGf, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 09.09.2022, mit der Planungsnummer 531-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 703/4, 703/3, 704/5, 704/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 703/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 493 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: WLV: Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können. Auf der orografisch rechten Seite ist mit Wasseranströmhöhen von 40 – 50 cm zu rechnen; auf der orografisch linken Seite wird eine Wasseranströmhöhe inkl. Geschiebe von rund 30 cm angenommen.

weiters Grundstück 703/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 515 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: WLV: Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können. Auf der orografisch rechten Seite ist mit Wasseranströmhöhen von 40 – 50 cm zu rechnen; auf der orografisch linken Seite wird eine Wasseranströmhöhe inkl. Geschiebe von rund 30 cm angenommen.

weiters Grundstück 704/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 438 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: WLV: Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können. Auf der orografisch rechten Seite ist mit Wasseranströmhöhen von 40 – 50 cm zu rechnen; auf der orografisch linken Seite wird eine

Wasseranströmhöhe inkl. Geschiebe von rund 30 cm angenommen.

weiters Grundstück 704/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 447 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: WLV: Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können. Auf der orografisch rechten Seite ist mit Wasseranströmhöhen von 40 – 50 cm zu rechnen; auf der orografisch linken Seite wird eine Wasseranströmhöhe inkl. Geschiebe von rund 30 cm angenommen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 10.10.2022

abgenommen am: 8.11.2022